

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNG

Ab 1. Januar 1949 wird die Abonnenten- und Inseratenadministration der Zeitschrift «Das Wohnen», die bisher von Guggenbühl & Huber, «Schweizer Spiegel» Verlag, geführt wurde, vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, Zürich, in eigene Regie übernommen.

Der bisherige Verleger, Guggenbühl & Huber, Verlag, dankt seinen geschätzten Inserenten und Abonnenten für das ihm während 15 Jahren bekundete Vertrauen und bittet Sie, in Zukunft alle Anfragen, die Inserate und Abonnements betreffen, direkt an die neue Administration zu richten. Die Adresse wird in der Januarnummer bekanntgegeben.

Zahlungen für Inserate im laufenden Jahrgang 1948, mit Einschluß dieser Dezemberrnummer, sind nach wie vor auf Postscheckkonto VIII 9419, Guggenbühl & Huber, Verlag («Das Wohnen»), zu leisten.

Zahlungen für Inserate des neuen Jahrganges sind dann auf ein Konto des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu überweisen, dessen Nummer noch mitgeteilt wird.

Die laufenden Inserat- und Abonnementsaufträge werden von der neuen Administration übernommen und vertragsgemäß abgewickelt.

Zürich, den 8. Dezember 1948.

SCHWEIZERISCHER VERBAND
FÜR WOHNUNGSWESEN

GUGGENBÜHL & HUBER
«Schweizer Spiegel» Verlag

WOHNUNGSBAU NACH WIE VOR DRINGLICH

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Zürich

Der Gemeinderat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober dieses Jahres auf Antrag des Stadtrates einstimmig einen weiteren Kredit von 8 Millionen Franken für die Förderung des Wohnungsbaues zu Lasten des Außerordentlichen Verkehrs bewilligt. Die Vorlage unterliegt noch der Gemeindeabstimmung, die am 19. Dezember stattfinden soll.

Mit dem obigen Kredit hat die Stadt seit dem Jahre 1942 für die Förderung des Wohnungsbaues rund 41,6 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Neben diesen Krediten, die für die Unterstützung des Wohnungsbaues durch Baugenossenschaften und Private bestimmt sind, gewährte die Gemeinde im August 1946 einen Kredit von 8 Millionen Franken für den *Bau kommunaler Wohnungen*, der bis heute nur zu einem Viertel beansprucht worden ist. Ferner bewilligte der Gemeinderat im Herbst 1945 einen Kredit von 600 000 Franken für die Erstellung von *Wohnbaracken*.

Nach dem Bericht des Stadtrates wurden von den zur Verfügung stehenden Krediten seit Beginn der Wohnbauaktion im Jahre 1942 bis Ende August 1948 an die Erstellung von 8448 Wohnungen Beiträge zugesichert. Mit dem Restbetrag können noch 400 bis 450 Wohnungen unterstützt werden. Im ganzen wurden mit den Aufwendungen in der Höhe von insgesamt 33 600 000 Franken rund 8900 Wohnungen verbilligt. Im Durchschnitt beträgt der städtische Beitrag pro Wohnung rund 3800 Franken.

Die bisher bewilligten Beiträge betreffen 7589 Wohnungen, die von 44 Baugenossenschaften, und 859 Wohnungen, die von privaten Bauherren erstellt wurden. Nach der Zimmerzahl verteilen sich die 8448 unterstützten Wohnungen auf 619 Zweizimmer-, 4271 Dreizimmer- und 3190 Vierzimmerwohnungen, während 368 Wohnungen fünf oder mehr Zimmer aufweisen. Es besteht in bezug auf die Wohnungsgröße ein deut-

licher Unterschied zwischen dem unterstützten und dem nichtunterstützten Wohnungsbau. Beim ersten überwiegen die Drei- und Vierzimmerwohnungen, weil in erster Linie der Mangel an *Wohnungen für Familien mit Kindern* zu beheben war. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß von den 8448 unterstützten Wohnungen 2588 oder 30 Prozent Einfamilienhäuser sind. Andererseits ist zu beobachten, daß der nichtunterstützte private Wohnungsbau sich vor allem auf die Erstellung von Kleinwohnungen verlegt.

In der Stadt Zürich besteht zurzeit ein starker *ungestillter Wohnbedarf*, der in den letzten Jahren zusehends stärker geworden ist. Der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung schätzte im Jahre 1944 die Zahl der fehlenden Wohnungen auf 3000 bis 3500. Heute dürfte diese Zahl wesentlich höher liegen. Die Stadt hat bisher ihre Kredite zur Erwirkung und Ergänzung von Beiträgen des Bundes und des Kantons erhalten und verwendet. Der neue Kredit soll im gleichen

Sinn verwendet werden. Es sollen durch die Stadt zusätzliche Beiträge von 5 bis 15 Prozent nach den bisher vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien gewährt werden. Die 8 Millionen Franken werden ausreichen bis zur Erschöpfung der gegenwärtig bei Bund und Kanton bestehenden Kredite. Nachher soll auf Grund der neuen Verhältnisse die Notwendigkeit und die Art einer allfälligen weiteren Hilfe wieder geprüft werden.

Nicht nur wegen der Lage auf dem Wohnungsmarkt, sondern vor allem auch mit Rücksicht auf die heutigen Baukosten ist *weitere öffentliche Hilfe notwendig*. Die großen Kosten, welche die Bekämpfung der Wohnungsnot mit sich bringt, haben in der Öffentlichkeit häufig zu Diskussionen geführt. Wiederholt wurde nach andern und billigeren Wegen gesucht. Es sind aber bis jetzt keine andern Mittel gefunden worden, die in ebenso wirksamer und dauernder Art die Lasten senken können.

P. K.

Die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau hat von 1942 bis 1947 für die Förderung des Wohnungsbaues 3,2 Millionen Franken aufgewendet, womit der Bau von 1664 Wohnungen ermöglicht wurde.

Wie bekannt ist, haben die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau am 23. Mai dieses Jahres mit 9006 Ja gegen 17 286 Nein einen weiteren Kredit von 1,3 Millionen Franken zur Wohnbauförderung verweigert. Die Vorlage hatte den Großen Rat ohne Widerstand passiert, da die Notwendigkeit einer nochmaligen Anstrengung zur Bekämpfung der Wohnungsnot anerkannt worden war. Bei der Verwerfung der Vorlage durch das Volk hat sicher die allgemeine Tendenz auf möglichst baldige Rückbildung aller Subventionen und Abbau der staatlichen Interventionen eine Rolle gespielt. Als einer der für die Verwerfung maßgebenden Gründe ist wohl auch die Tatsache zu betrachten, daß die Mietpreise für alte Wohnungen bisher nicht gelockert worden sind. Sodann mögen sich viele Stimmbürger, wenn sie nicht selber unter der Wohnungsnot leiden, die Überlegung gemacht haben, daß der Wohnungsbau der staatlichen Förderung nicht mehr bedürfe und wieder selbsttragend werden müsse.

Nun unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Rat mit Botschaft vom 4. Oktober eine reduzierte Kreditvorlage von 500 000 Franken, die als Übergangslösung gedacht ist; denn es hat sich gezeigt, daß die Folgen des ablehnenden Volksentscheides von weiten Kreisen nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt und vorausgesehen worden sind. Wie der regierungsrätliche Bericht ausführt, hat die Verweigerung des Kredites vom vergangenen Frühjahr dazu geführt, daß die heute

noch in vielen Gemeinden bestehende Wohnungsnot mit all ihren Begleiterscheinungen auf Jahre hinaus weiter bestehen bleiben, sich sogar verschärfen wird. Im privaten Wohnungsbau ist fast ein vollständiger Stillstand eingetreten, der nach feststellbaren Erfolgen wieder eine Verschärfung der Wohnungsnot und gleichzeitig einen Beschäftigungsmangel im Baugewerbe verursacht. Da andere Möglichkeiten zur Förderung des Wohnungsbaues die notwendige Abhilfe nicht zu bringen vermögen, hält der Regierungsrat eine nochmalige Anstrengung des Staates für notwendig. Durch einen reduzierten Kredit können unter gleichzeitiger Kürzung der Kantonsbeiträge immerhin die Bundesbeiträge und damit im Zusammenhang auch die Gemeinde- und allfällige notwendige Drittleistungen ausgelöst und so der Wohnungsbau in Gang gehalten werden. Genaue Erhebungen im Kanton haben ergeben, daß heute noch 400 Wohnungen absolut und dringend erforderlich sind und ohne öffentliche Beiträge nicht gebaut werden können. Die subventionsberechtigten Kosten, wie namentlich auch die Prozentsätze der Kantonsbeiträge, sollen auf das zur Auslösung der Bundesbeiträge absolut notwendige Minimum herabgesetzt werden. Um eine im Hinblick auf die Baukosten und die entstehenden Zinslasten erträgliche Gesamtsubvention zu erreichen, werden nebst bestimmten Gemeindebeiträgen auch allfällige Hilfeleistungen durch Arbeitgeber oder Dritte zur Bedingung gemacht werden müssen. Es ist vorgesehen, die Kantonsbeiträge, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bauinteressenten entsprechend, so zu reduzieren, daß sie für Mehrfamilien- und Reihenhäuser im Maximum 5 Prozent, im Durchschnitt aber